

# Filmpolitische Agenda der deutschen Filmindustrie

Kulturwirtschaft ist eine Schlüsselindustrie in der globalen Wissensgesellschaft. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Filmindustrie. Sie gilt es weiter zu stärken. Der Filmstandort Deutschland, die Produktion deutscher Filme, der Verleih deutscher und ausländischer Filme, Filmtheater als Abspielorte und urbane und kulturelle Begegnungsstätten, DVD-Produktion, -Verleih und -Verkauf, filmtechnische Dienstleister sowie Multimedia sind Facetten einer arbeitsplatzintensiven, gleichermaßen wirtschaftlich und kulturell orientierten Zukunftsbranche mit enormem Wachstumspotential.

Die Bundesregierung ist wesentlicher Partner bei der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen. Die Etablierung der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hat sich außerordentlich bewährt und muss unbedingt beibehalten werden.

Die deutsche Filmindustrie fordert die Politik auf, die Schaffung folgender Rahmenbedingungen ressortübergreifend in ihren kultur-, rechts-, wirtschafts- und finanzpolitischen **Zielkanon** für Koalitionsverträge und Regierungserklärung aufzunehmen und tatkräftig umzusetzen.

## 1. Beseitigung von Investitionshemmnissen für Filmproduktionen in Deutschland

Um das Kreativpotential für Film in Deutschland besser auszuschöpfen, bestehende Standorte besser auszulasten und im europäischen und weltweiten Standortwettbewerb weiter zu entwickeln, müssen bestimmte finanz- und ordnungsrechtliche Einschränkungen und Hindernisse für die Filmproduktion in Deutschland beseitigt werden. Die deutsche Filmindustrie ist auf Rahmenbedingungen angewiesen, die bestehende Nachteile im internationalen Wettbewerb ausräumt, um den Film als Kultur- und Wirtschaftsgut eine starke Präsenz und Wirkung zu verschaffen.

### Deshalb:

- Keine Aufnahme einer sog. Bagatellklausel in das Urheberrechtsgesetz
- Streichung der Betriebsstätten-Regelung im Medienerlass, um die Behinderung von internationalen und insbesondere europäischen Ko-Produktionen zu beenden
- Umgehende Einführung einer „Bereichsausnahme Film“ bei der Mindestbesteuerung

## 2. Modernisierung der Film-Finanzierungs- und Film-Verwertungsbedingungen in Deutschland

- Schaffung eines bundesweiten Risikokapitalfonds für Filmproduktion

- Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen in die Filmproduktion unter der Bedingung eines verpflichtenden German Spend
- Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens zur Etablierung eines Zweitverwertungsmarktes, der Produzenten die Generierung von zusätzlichen Verwertungserlösen ermöglicht
- Sicherstellung einer umfassenden und ungehinderten Verwertung von Filmen in allen Nutzungsarten durch die Übertragbarkeit von Nutzungsrechten auch für unbekanntete Nutzungsarten sowie Stärkung der Rechtsposition der Produzenten im Urheberrecht

### **3. Garantie des Schutzes geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter**

Die illegale Nutzung und der Vertrieb von Filmwerken, die aus dem Internet und nicht legalen Quellen gezogen werden verursachen für die Kino- und Videoverkaufsbranche einen jährlichen Umsatzverlust allein in Deutschland in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro, die entgangenen Steuereinnahmen für den Staat werden auf ca. 124 Mio. Euro geschätzt

Noch immer sind die Konsequenzen des Filmdiebstahls (Verlust von Arbeitsplätzen in den Bereichen Produktion und Verwertung; Verlust der kulturellen Vielfalt im Filmangebot) wenig bekannt, Unrechtsbewusstsein oftmals nicht vorhanden.

#### **Deshalb:**

- Festschreibung einer Schutzpflicht des Staates .
- Festschreibung des zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs von Rechteinhabern insbesondere gegenüber InternetServiceProvidern und Schaffung einer adäquaten datenschutzrechtlichen Grundlage hierzu
- Bekämpfung der illegalen Downloads aus Tauschbörsen im Internet durch eine für die Nutzer klare und allgemeinverbindliche Definition der Voraussetzung für eine rechtmäßige Privatkopie im Urheberrechtsgesetz. Die Rechtswidrigkeit darf nicht von der vom Nutzer subjektiv eingeschätzten Offensichtlichkeit abhängen, sondern muss sich nach dem objektiven Kriterium der legalen Quelle richten
- Sofortige Streichung der Strafbefreiung des privaten Nutzers bei Verletzungen des Kopierschutzes
- Ausbau der internationalen Kooperationen bei der Verfolgung grenzüberschreitender Urheberrechtsverletzungen
- Bildung einer Sonderkommission „Urheberrechtsverletzungen“ beim Bundeskriminalamt nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Intellectual Property Task Force“

### **4. Jugendschutz und Medienkompetenz im digitalen Zeitalter**

Jugendschutz als hohes gesellschaftliches Gut muss bei der Entwicklung der Mediennutzung und der Medieninhalte Berücksichtigung finden. Bei aller gewünschten Dynamik der Medien dürfen keine schutzfreien Räume entstehen.

Bei illegalen Downloads von Filmen und Verbreitung von Raubkopien wird die Umgehung von Jugendschutzbestimmungen signifikant häufig als Motiv angegeben. Ebenso wenig sollte der Jugendschutz dort einengend wirken, wo die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern bei der Mediennutzung gefordert ist.

**Deshalb:**

- Stärkung der Elternverantwortung
- Evaluation der bestehenden Alterskennzeichnungen des Jugendschutzgesetzes unter Berücksichtigung medienpädagogischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse
- Stärkung des präventiven Jugendschutzes durch Kompetenzvermittlung (z.B. durch „Vision Kino GmbH“). Der Umgang mit Film muss in den schulischen Bildungsprozess eingebunden werden
- Intensivierung der Bund/Länder Kooperation bei der Aufklärung über die Bedeutung des geistigen Eigentums z.B. über die Kampagne „Respect Copyright“

## **5. Digitalisierung**

Die mittlerweile weit vorangeschrittenen Entwicklungen zur Digitalisierung im Produktions- und Abspielbereich eröffnen neue Möglichkeiten im kreativen Bereich sowie bei Distribution und Abspiel. Gleichzeitig erfordern sie hohe Investitionen.

**Deshalb:**

- Ausrichtung der Förderung von FFA und BKM auf die Einführung digitaler Technik im Kino ggf. durch Sonderfonds
- Unterstützung bei den industriepolitischen Bemühungen um einen einheitlichen europäischen technischen Standard

## **6. Filmförderungsgesetz und MEDIA 2007**

Die Mittel der Filmförderungsanstalt ( FFA ) werden von den Branchen (Kino, Video und TV) als Solidargemeinschaft selbst aufgebracht.

**Deshalb:**

- Angemessene Finanzierungsbeteiligung aller Filmnutzer
- Gleiche rechtliche Bindung der Förderungsfinanzierer
- Keine Mittelbindung bei der Förderung

Das Media Programm der EU-Kommission ist auch für den deutschen Film als Teil der europäischen Filmwirtschaft eine zentrale Stütze. Es hat sich bundesweit als wichtige komplementäre Förderstruktur etabliert und ist unverzichtbar.

**Deshalb:**

- Entschiedene Intervention der Bundesregierung bei der EU zugunsten MEDIA 2007
- Beibehaltung der bisherigen Förderstrukturen, wonach Zugang zu Mitteln des Mediaprogramms nur Hersteller von Film- und Fernsehwerken, Vertriebs- und Verleihorganisationen, nicht jedoch Sendeunternehmen erhalten

**7. Medienwirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen**

Nur eine sachverständige Beurteilung der filmwirtschaftlichen Entwicklung und ihres Beitrags zur wirtschaftlichen und kulturellen Situation in Deutschland kann Grundlage für informationsgesättigte Entscheidungen sowohl der Branchenakteure wie auch der politischen Handlungsträger sein.

**Deshalb:**

- Erstellung eines jährlichen nationalen medienwirtschaftlichen Berichts unter besonderer Berücksichtigung der filmwirtschaftlichen Entwicklung an das Parlament, (z.B. durch regional verankerte medienwissenschaftliche Institute)

Die deutsche Filmindustrie hat zu den genannten Kernpunkten ausführliche Lösungsansätze erarbeitet. Die hier angesprochenen Themen bilden lediglich die Eckpunkte eines umfassenden Katalogs, der gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern aus den Bereichen Kultur-, Wirtschafts- und Finanzpolitik ausgestaltet werden soll. Die internationale Dynamik der Branche erfordert ein zügiges Handeln in Deutschland.

Berlin, Hamburg, München, Wiesbaden im Oktober 2005

**Für die deutsche Filmindustrie:**

Steffen Kuchenreuther  
Präsident  
Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.  
Kreuzberger Ring 56  
65205 Wiesbaden

Tel.: 0611/778910  
Fax: 0611/7789179  
spio@spio-fsk.de



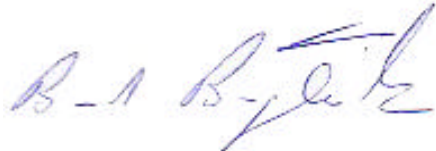
Eberhard Junkersdorf  
Vorstand  
Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten e.V.  
Münchner Freiheit 20  
80802 München

Tel.: 089/2717430  
Fax: 089/2719728  
mail@ag-spielfilm.de



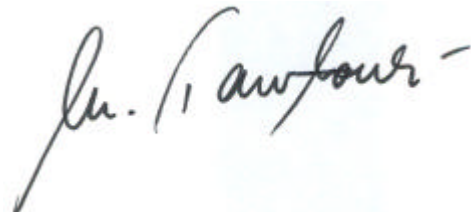
Joachim A. Birr  
Gf. Vorstandsmitglied  
Bundesverband audiovisuelle Medien e.V.  
Deichstr. 19  
20459 Hamburg

Tel.: 040/3690560  
Fax: 040/36905610  
info@bvv-medien.de



Bernd Burgemeister  
Vorstand  
Bundesverband Deutscher Fernsehproduzenten e.V.  
Briener Str. 26  
80333 München

Tel.: 089/28628385  
Fax: 089/28628247  
post@tv-produzenten.de



Michael Pawlowski  
Vorstand  
Cineropa e.V.  
Felix-Klein-Str. 6  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211-4361860  
Fax: 0211-43618616  
info@cineropa.de



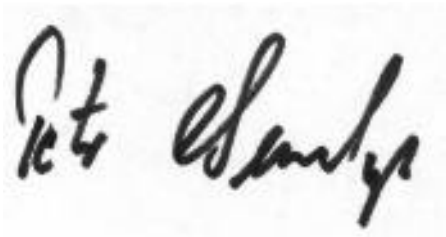
Stephan Birkenholz  
Vorstand  
FDW Werbung im Kino e.V.  
Taubenstr. 22  
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/1640733  
Fax: 0211/1640833  
info@fdw.de



Dr. Thomas Negele  
Vorstand  
HDF KINO e. V.  
Große Präsidentenstr. 9  
10178 Berlin

Tel.: 030/23004048  
Fax: 030/23004026  
info@kino-hdf.de



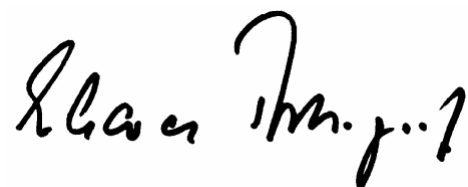
Peter Sundarp  
Vorstand  
Verband der Filmverleiher e.V.  
Kreuzberger Ring 56  
65205 Wiesbaden

Tel.: 0611/778920  
Fax: 0611/7789212  
info@vdfkino.de



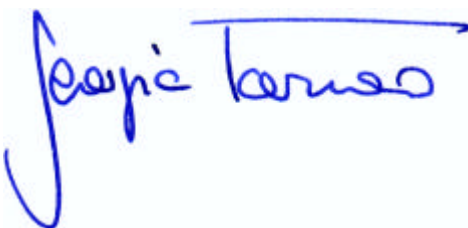
Dieter Menz  
Verband Deutscher Filmexporteure e.V.  
Tegernseer Landstraße 75  
81539 München

Tel.: 089/64992264  
Fax: 089/6920910  
info@vdf.de



Erhard Arbogast  
Vorstand  
Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen  
Oberlandstr. 26-35  
12099 Berlin

Tel.: 030/75782390  
Fax: 030/75782307  
vtff.berlin@t-online.de



Georgia Tornow  
Generalsekretärin  
film20  
Interessengemeinschaft Produktion  
Kuno-Fischer-Str. 8  
14057 Berlin

Tel.: 030/61681800  
Fax: 030/61681888  
info@film20.de